

# Wanderreise Baltikum



10 Tage-Reise  
ab **1.599,- €** p.P.

**Aktiverlebnis in der Natur in einer Kleingruppe**

Termin: 10.07. - 19.07.2021



# Wanderreise Baltikum

## Aktiverlebnis in der Natur in einer Kleingruppe

Sanfte Seen- und Hügellandschaften, weiße Dünen und duftende Kiefernwälder - Litauen und Lettland lassen sich kaum besser erkunden als zu Fuß. Kleine Reisegruppen, Unterkunft in landestypischen Hotels und Ferienwohnungen inmitten der Natur, Verkostung landestypischer Produkte und Begegnungen mit den gastfreundlichen Balten.



**1. Tag: Deutschland - Riga**  
Individuelle Anreise zum Flughafen Frankfurt und Flug nach Riga. Transfer zum Hotel. Am Abend Treffen mit der Reiseleitung und Vorstellung des Programms. Übernachtung in Riga.

**2. Tag: Riga: Optional: Verkostung auf dem Bauernmarkt - Gauja Nationalpark - Sigulda/Marciena**  
Heute besichtigen Sie die Altstadt von Riga. Die baltische Metropole beeindruckt durch die mittelalterliche Altstadt und imposante Jugendstilviertel. Ein Besuch im Rigaer Bauernmarkt mit

seinen riesigen Markthallen rundet die Bekanntheit mit der lettischen Hauptstadt ab. Die Bauern aus dem ganzen Land bieten in fünf gigantischen Hallen Gemüse, Obst, Fleisch, Honig und andere Köstlichkeiten an. Optionaler Verkostungsimbiss lettischer Spezialitäten im Rigaer Bauernmarkt. Anschließend Wanderung im Nationalpark Gauja (ca. 2 Stunden). Übernachtung in Sigulda/ Marciena.

**3. Tag: Sigulda/Marciena - Aukštaitija Nationalpark**  
Weiterfahrt nach Ost-Litauen und Wanderung im Nationalpark Aukštaitija (ca. 3 Stunden). Die urige Wassermühle in Ginučiai sowie die Aussicht auf 6 Seen von dem Hügel Ladakalnis ergänzen die Bekanntheit mit dem Nationalpark Aukštaitija. Abendessen und Übernachtung in einem typisch litauischen Gehöft.

**4. Tag: Aukštaitija Nationalpark - Vilnius**  
Heute geht die Fahrt weiter nach Vilnius. Führung in der Altstadt mit Besuch einer traditionsreichen Leinenmanufaktur und deren 100 Jahre alten Webstühlen. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Übernachtung in Vilnius.

**5. Tag: Vilnius: Ausflug nach Kernavė**  
Heute unternehmen Sie einen Ausflug nach Kernavė - die erste historische Hauptstadt Litauens. Hier befindet sich der einzige Burgbergkomplex (UNESCO Welterbe) in der Region der Ostsee. Anschließend Wanderung entlang des Flussufers im malerischen Regionalpark Neris (ca. 3 Stunden). Übernachtung in Vilnius.

**6. Tag: Vilnius - Varnikai - Trakai - Jurbarkas**  
Fahrt nach Trakai, in die mittelalterliche Hauptstadt Litauens. Die Stadt ist für ihre imposante, gotische Wasserburg berühmt, die inmitten wunderschöner Seenlandschaft liegt. Unterwegs Wanderung im historischen Nationalpark Trakai (ca. 2 Stunden). Optional können Sie an einer Führung

auf der Wasserburg teilnehmen. Abendessen und Übernachtung in einer ehemaligen Wassermühle im Raum Jurbarkas.

**7. Tag: Jurbarkas - Panemune - Windenburger Ecke - Klaipėda - Optional: Besuch einer Bierbrauerei**  
Busfahrt am malerischen rechten Ufer der Memel zur eindrucksvollen Panemune Burg. Weiterfahrt in Richtung Ostsee. Leichte Wanderung im Regionalpark Rambynas (ca. 1 Stunde) mit dem berühmten heidnischen Kultberg Rambynas und der Weißstorch-Kolonie mit 23 Nestern. Weiterfahrt nach Vente und Besichtigung der Vogelberingungsstation an der „Windenburger Ecke“. Anschließend abendlicher Altstadttrundgang in der ehemaligen Kreisstadt Memel. Optional haben Sie die Möglichkeit, ein Abendessen in der Gastrobar der Bierbrauerei „Švyturys“ in Klaipėda zu buchen. Übernachtung in Klaipėda.

**8. Tag: Klaipėda: Ausflug zur Kurischen Nehrung**  
Besichtigung des idyllischen Fischerdorfes Nida inklusive des Besuchs der Bernsteingalerie sowie einer Wanderung zu den größten Sanddünen Europas und bis zur Ostsee (ca. 3-4 Stunden). Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung, z. B. für eine Rad- oder Kajakfahrt oder einen Ausflug mit einem alten Kurenkahn. Übernachtung in Klaipėda.

**9. Tag: Klaipėda - Palanga - Berg der Kreuze - Riga**  
Fahrt nach Riga, unterwegs Halt in Palanga, dem größten Badeort Litauens, und am Berg der Kreuze, einer einmaligen Pilgerstätte mit Tausenden von Kreuzen in allen denkbaren Größen. Weiterfahrt nach Riga. Optional haben Sie die Möglichkeit, ein Abendessen bei Kerzenlicht in einem mittelalterlichen Restaurant in Riga zu buchen. Übernachtung in Riga.

**10. Tag: Riga - Deutschland**  
Transfer zum Flughafen Riga und Rückflug nach



Frankfurt. Individuelle Heimreise der Teilnehmer.

#### Eingeschlossene Leistungen:

- Flug ab/bis Frankfurt mit Lufthansa oder Air Baltic in der Economy Class inkl. Steuern und Gebühren
- 9 Übernachtungen mit Frühstück in landestypischen Hotels und ländlichen Gästehäusern
- Willkommensgetränk am 1. Tag
- 2 Abendessen in Hotels oder Restaurants
- 6 geführte Wanderungen
- Fährüberfahrt zum Nationalpark Kurische Nehrung
- 1 Reiseführer pro Zimmer
- Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung (2. - 10. Tag)

#### Eingeschlossene Highlights:

- + Kleingruppe mit maximal 15 Personen
- + UNESCO-Weltkulturerbestätten: Altstadtkerne von Vilnius und Riga, Nationalpark Kurische Nehrung sowie die archäologische Stätte Kernav
- + Wanderungen in den Regional- und Nationalparks
- + berühmte Vogelberingungsstation an der „Windenburger Ecke“
- + einmaliger Wallfahrtsort: Berg der Kreuze
- + landestypische und regionale Spezialitäten
- + Besuch des Rigaer Bauernmarktes

**Nicht eingeschlossen** sind als optional bezeichnete Ausflüge, nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder und persönliche Ausgaben.

#### Hotelbeispiele:

- Riga, Bellevue Park Hotel\*\*\*\*
- Sigulda, Hotel Aparjod\*\*\*
- Aukštaitija-Nationalpark, Ferienhof Baluoso Krantas
- Vilnius, Hotel City Hotels Rudninkai\*\*\*\*
- Raum Jurbarkas, Gästehaus Klumpes Malunas Klaipeda, Hotel Dunetton\*\*\*\*
- Riga, Hotel Rixwell Gertrude Hotel\*\*\*\*

#### Zusatzleistungen:

- Führung in der Wasserburg Trakai\* 15,- €
- Abendessen in der Gastrobar der Bierbrauerei „Švyturys“\*\* 26,- €
- Abendessen in einem mittelalterlichen Restaurant in Riga\* 31,- €
- Verkostung auf dem Rigaer Bauernmarkt\* 15,- €

\*Mindestteilnehmerzahl: 2 Personen

#### Reisepapiere und Gesundheit:

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Diese Reise ist nur bedingt barrierefrei.

#### Reiseversicherungen:

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Reisepreis. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern.

#### Allgemeine Bedingungen:

Vorbehaltlich Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen. Tarif- und Wechselkursänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/Reisebedingungen von mundo Reisen GmbH & Co. KG.

#### Beratung und Buchung:



– als Vermittler –

#### Leserreisen

##### Beratung und Buchung:

HNA Leserreisen  
Postfach 10 10 09 - 34010 Kassel  
Tel. 05 61 / 2 03 24 24  
Fax 05 61 / 2 03 24 25  
leserreisen@hna.de  
www.hna.de/leserreisen

#### Termine und Preise pro Person

**10 Tage-Reise** **Anmeldeschluss jeweils**  
**10.07. - 19.07.2021** **2 Monate vor Abreise**

im Doppelzimmer	1.599,- €
Einzelzimmerzuschlag	250,- €

**HNA LR 2021 POP FL06**

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Klima Riga	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Ø Temperatur in °C	-5	-4	-1	5	11	16	17	16	12	7	2	-2
Sonnenstunden	1	2	5	7	9	9	9	8	6	3	1	1
Regentage	19	15	12	13	12	13	14	15	16	16	17	18

#### Veranstalter:

Poppe Erlebnisreisen - eine Marke von mundo Reisen GmbH & Co. KG

**1. Abschluss des Reisevertrages**

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

**2. Bezahlung**

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Versicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

**3. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

**4. Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern. 1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließ-

lich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

**5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung**

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reisteilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises,

bei Eigenanreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

**6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhältig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

**7. Reiseversicherungen**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern.

**8. Haftung des Reiseveranstalters**

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
  2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
  3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
  4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.
- 8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

**9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung**

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Thea-

terbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

**10. Mitwirkungspflicht des Reisenden**

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

**11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zu11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

**12. Eintrittskarten**

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

**13. Gesetzliche Bestimmungen**

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

**14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**15. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter:  
Poppe Erlebnisreisen

Eine Marke von  
mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstr. 64  
63150 Heusenstamm

E-Mail [erlebnisreisen@poppe-reisen.de](mailto:erlebnisreisen@poppe-reisen.de)  
Site [www.mundo-reisen.de](http://www.mundo-reisen.de)